

Betreff: Anfrage an die Bundestagsfraktion - Schutz des Lebens Teil 1

Von: Presse <presscorrespondent@freiemenschen.com>

Datum: 07.01.19, 13:24

An: Grüne Bundestag <info@gruene-bundestag.de>

Sehr geehrte Bundestagsfraktion der Grünen / Bündnis 90,

mit Bezug auf unsere Mail vom 18.12.2018 senden wir Ihnen nun diese Mail mit der Aufforderung Stellung zu beziehen und uns sowie der Öffentlichkeit mitzuteilen,

ob Sie unserer Bitte nachgekommen sind und die Mail an die Mitglieder Ihrer Partei im Deutschen Bundestag weitergeleitet haben.

ob Sie sich diese Videos / Informationsquellen angeschaut haben und falls ja,

wie Sie sich als Fraktion hierzu positionieren?

Werden Sie eine ausführliche Untersuchung und Debatte im Deutschen Bundestag anstreben und das Ausbringen von Giftstoffen in die Umwelt verbieten?

Oder werden Sie weiterhin stillschweigend Ihren Alltagsgeschäften nachgehen und die Vernichtung der Gesundheit und des Lebens zulassen?

Ich freue mich auf Ihr baldiges Antwortschreiben und bedanke mich

bereits im Voraus ganz herzlich dafür.

Mit freundlichem Gruß

karl-heinz a.d.Fam. peter

International Press Correspondent
European Journalist
Legitimation 21-01-10245 8 IPC-EU
Post: c/o Avocat Claus Plantico
Kannheideweg
66 D-53123 Bonn

Diese Email ist streng vertraulich und darf ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht an andere Personen, Menschen, Behörden, Firmen weitergeleitet werden. Sollten Sie nicht der Empfänger dieser Email sein, so benachrichtigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie anschließend umgehend diese Email unwiderruflich. Virtuelles Hausverbot Die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, seit dem 23.05.1949 als Bundesrepublik Deutschland bezeichnet (Art. 133 GG) hat beschlossen, ab dem 01. Januar 2008 Verdachtsunabhängig sämtliche elektronische Daten aller Bürger (gemäß Art. 25 GG > Bewohner <) der ***BRD*** zu speichern. Die Verwaltung der BRD hat hier grob rechtswidrig entschieden, denn durch diesen Beschluß wird die gemäß GG garantierte Unschuldsvermutung aller Bewohner aufgehoben. Auch hat sie ein ausstehendes Urteil des "Bundesverfassungsgerichts" (> Grundgesetzgerichts <) zu dieser sehr sensiblen Frage nicht abgewartet. Daher widerspreche ich gemäß Bundes- und Landesdatenschutzgesetz und gemäß der Charta der Vereinten Nationen, allgemeine Erklärung der Menschenrechte (im besonderen die Artikel 12 / 19) einer Speicherung meiner elektronischen Daten durch

Sicherheitsbedienstete der BRD oder sonstiger Geheimdienste! Darüber hinaus erteile ich ab sofort den Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden und der Geheimdienste der BRD, sowie den ausländischen Geheimdiensten ein > virtuelles Hausverbot < für alle meine elektronischen Verbindungen und Kommunikationen in Wort, Text, Bild und Ton und meine elektronischen und telefonischen Kommunikationswege. Dieses Hausverbot gilt ohne zeitliche Beschränkung für alle Zeit!